

Federf. Stadtamt: Sozialamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	18.11.2003	
Rat	Ratsfrau Seifert	11.12.2003	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Neufassung der Satzung über die Benutzung der Übergangsheime der Stadt Gladbeck und die Erhebung von Benutzungsgebühren**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Für die Benutzung der städtischen Übergangsheime werden Gebühren nach der o. a. Satzung erhoben. Der zur Zeit aktuelle Gebührentarif ist nach der in Anspruch genommenen Platzzahl ausgerichtet.

Durch Änderungen im Wohngeldrecht besteht nunmehr die Möglichkeit, dass Bewohner/innen in Übergangsheimen Wohngeld erhalten; sowohl für die Nutzung von abgeschlossenen Wohnungen als auch für Zimmer in Gemeinschaftsunterkünften.

Die derzeitige Gebührenstruktur -Gebühren nach Plätzen- lässt einen Anspruch auf Wohngeld nicht zu. Damit die Bewohner/innen der städtischen Übergangsheime künftig Wohngeld beantragen können, ist eine Umstellung des Abrechnungsverfahrens bei der Gebührenermittlung vorzunehmen. Die Gebühr wird daher ab 01.01.2004 nach der Grundfläche der benutzten Räume berechnet. Gemeinschaftsflächen werden anteilig im Verhältnis zur Grundfläche berücksichtigt.

Nach Inkrafttreten des neuen Tarifs wird jede/r Gebührenschuldner/in einen Gebührenbescheid erhalten. Die bisher in § 4 Abs. 3 der Satzung (s. Anlage 1) vorgesehene Gebührenbefreiung für Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, muss aufgehoben werden, um eine Gewährung von Wohngeld zu ermöglichen.

**Die Umstellung der Gebührenstruktur der städtischen Übergangsheime erbringt nach der aktuellen Belegungsstruktur eine jährliche Mehreinnahme von ca. 100.000 € für den städtischen Haushalt.**

Hierbei wurde berücksichtigt, dass die Stadt Gladbeck eine Kostenpauschale von 990 € pro Quartal für jeden nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz berücksichtigungsfähigen Flüchtling vom Land erhält.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Diese Pauschale beinhaltet auch einen - vom Land allerdings nicht quantifizierten - Anteil für die aufzubringenden Kosten der Unterkunft, so das hier eine Bereinigung vorzunehmen war.

Analog der Regelungen im Landesaufnahmegesetz, wonach Gemeinden für die Unterbringung von Spätaussiedlern/innen in Übergangsheimen eine vierteljährige Pauschalersatzung von 200 € erhalten, wurde bei der Berechnung des Einsparungspotentials ein Betrag von 141.600 € (177 durchschnittlich zu berücksichtigende Flüchtlinge x 200 € x 4) in Abzug gebracht.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird eine Neufassung der Satzung vorgenommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich	100.000 €	
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Die als Anlage 2 beigefügten Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Gladbeck, die als Anlage 3 beigefügte Satzung über die Benutzung der Übergangsheime der Stadt Gladbeck und die Erhebung von Benutzungsgebühren zu beschließen.

Der Bürgermeister  
i. V.

- Hommel -  
\_\_\_\_\_  
Beigeordneter/Stadtkämmerer

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: